

für zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium Stellung. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zugrunde liegenden Annahmen zutreffen.

8. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Fand eine Überprüfung vor der Visumerteilung statt, ob gegen Rustam Inoyatov, einen der mutmaßlichen Verantwortlichen für das Massaker in Andischan vom 13. Mai 2005, ein Verfahren nach dem Völkerstrafrecht eingeleitet wurde, und wenn dies nicht der Fall war, welche Gründe führt die Bundesregierung an?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 19. November 2008**

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Visum war kein Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegen Rustam Inoyatov anhängig.

9. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Wie lange dauerte der Aufenthalt, und zu welchem Zweck hielt sich Rustam Inoyatov in der Bundesrepublik Deutschland auf?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 19. November 2008**

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
Mechthild
Dyckmans
(FDP)
- Welche konkreten – insbesondere inhaltliche wie politische – Gründe hat der Umstand, dass der Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen, den die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, bereits am 7. Januar 2008 der Öffentlichkeit vorstellte, noch nicht – obwohl bereits für Frühjahr 2008 angekündigt (Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 7. Januar 2008) – vom Bundeskabinett beschlossen wurde, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung derzeit bezüglich dieses Gesetzentwurfs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Abstimmung des genannten Gesetzentwurfs gestaltet sich schwieriger als erwartet, so dass ein konkreter Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren derzeit nicht genannt werden kann.

11. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 14. Oktober 2008 (1 BvR 2310/06) festgestellten Gleichheitsverstoß im Recht der Beratungshilfe in Bezug auf das Steuerrecht zu beseitigen, und wann wird die Bundesregierung hierzu eine entsprechende Initiative in den Deutschen Bundestag einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Bundesregierung wird prüfen, wie die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 2 des Beratungshilfegesetzes beseitigt werden kann und dann zeitnah einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung unterbreiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die Übergangszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, für die das Gericht keine Frist gesetzt hat, angeordnet, dass Beratungshilfe grundsätzlich auch in Angelegenheiten des Steuerrechts zu gewähren ist, sofern die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese Übergangsregelung fügt sich in das geltende System des Beratungshilfegesetzes ein. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aber auch ausgeführt, dass der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten hat, den Verfassungsverstoß zu beseitigen. Diese anderen Regelungsmöglichkeiten müssen in die vorzunehmenden Prüfungen einbezogen werden. Bei einer Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Beratungshilfe kommt, worauf das Bundesverfassungsgericht hingewiesen hat, im Ergebnis allerdings allein eine Erstreckung des Anwendungsbereichs des Gesetzes auch auf Angelegenheiten des Steuerrechts in Betracht.

12. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung über die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2008 hinaus weiterer Reformbedarf im Beratungshilfegesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 18. November 2008

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, weitere Änderungen des Beratungshilferechts vorzuschlagen. Zu den vom Bundesrat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts (Bundratsdrucksache 648/08 – Beschluss) unterbreiteten Vorschlägen zur Änderung des Beratungshilfegesetzes und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes wird sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates äußern.